

2023/309

öffentlich



Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und Geldern von Sponsoren

Beschlussvorschlag

Die unter Ziffer I lfd. Nr. 1 bis 3 aufgeführten Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren werden angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Für die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden für nicht investive Zwecke werden bis zu deren Verwendung passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten abgebildet.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden liegt gemäß § 78 Absatz 4 Satz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Gemeinderat.

Berücksichtigt sind alle bis 28.11.2023 der Stadtkasse vorliegenden Mitteilungen aus den Ämtern und Zahlungseingänge.

Anlage/n

- 1 Spendenannahme über 100 V Ö 2023-11-21 (öffentlich)